

27.11.2014

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**

zum Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/7089

### 2. Lesung

**Gesetz zur Änderung des Markscheidergesetzes**

**Berichterstatter:** Georg Fortmeier SPD

### **Beschlussempfehlung:**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/7089 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 27.11.2014/Ausgegeben: 28.11.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



## **Bericht**

### **A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde durch Plenarbeschluss vom 5. November 2014 nach der ersten Lesung ausschließlich an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk überwiesen.

Die Landesregierung schrieb in ihrem Gesetzentwurf, das Markscheidergesetz sei mit einer Befristung versehen, die dazu führe, dass das Gesetz am 31. Dezember 2014 außer Kraft trete. Jedoch dürfe eine Tätigkeit, die nach dem Bundesberggesetz oder einer aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnung Markscheidern vorbehalten sei, nur ausüben, wer durch die zuständige Behörde als Markscheider anerkannt sei. Zudem werde in der aktuellen Fassung des Gesetzes auf einzelne Regelungen der EU-Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen Bezug genommen. Seit dem Jahre 2013 regle allerdings das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz NRW die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen.

Daher sei die Befristungsregelung zu streichen. Zudem seien konkrete Regelungen hinsichtlich Personen, die eine Berufsqualifikation im Ausland erworben hätten, aufgrund der im Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz NRW getroffenen Regelungen nicht mehr erforderlich. Es genüge ein Verweis auf das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz NRW in der jeweils geltenden Fassung. Außerdem werde das Markscheidergesetz redaktionell bereinigt.

### **B Beratung**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand, Energie, Industrie und Handwerk hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 26. November 2014 beraten. Änderungsanträge wurden nicht gestellt.

### **C Schlussabstimmung**

Bei der Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/7089 - wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, und PIRATEN angenommen.

Georg Fortmeier  
Vorsitzender